Jahrgang 11 Samstag, den 11. Juli 2015 Nummer 7

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Arboretum in Annarode
(Ein Arbaretum ist eine Sammlung verschiedenartiger Gehölze (oft auch exotischer Gehölze), in dem hauptsächlich Bäume und Sträucher angepflanzt werden)

Inhalt

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 5

Wir gratulieren Seite 6

Aus den Ortsteilen Seite 7

Vereine und Verbände informieren Seite 11

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Ortsteil Mansfeld

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Mansfeld aus der Sitzung am 01.06.2015

Beschluss-Nr. 86-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, die Vertreter der Stadt Mansfeld in der Verbandsversammlung des AZV „Wipper-Schlenze“ zur Zustimmung zu der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des AZV „Wipper-Schlenze“ zu ermächtigen.
Beschluss-Nr. 87-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, die Vertreter der Stadt Mansfeld in der Verbandsversammlung des AZV „Wipper-Schlenze“ zur Zustimmung zu der Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Neuanschlussnehmer im Verbandsgebiet des AZV „Wipper-Schlenze“ zu ermächtigen.
Beschluss-Nr. 88-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt, die Vertreter der Stadt Mansfeld in der Verbandsversammlung des AZV „Wipper-Schlenze“ zur Zustimmung zu der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitungsanlagen des AZV „Wipper-Schlenze“ zu ermächtigen.
Beschluss-Nr. 89-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld mit den gemachten Ergänzungen.
Beschluss-Nr. 90-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt:
1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.
2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 91-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die Schließung des Hortes im Ortsteil Siebigerode zum 31.07.2015.
Beschluss-Nr. 92-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Mansfeld vom 12.12.2011.
Beschluss-Nr. 93-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Mansfeld über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinschaftseinrichtungen vom 12.12.2011.
Beschluss-Nr. 94-04/15 SR:
Der Stadtrat der Stadt Mansfeld beschließt gemäß § 11 Abs. 2 GKG LSA i. V. in. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA, den gewählten 2. Stellvertreter Herrn Wilfried Heilek aus Annarode in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes ‚Südharz“ zu entsenden.
Beschluss-Nr. 95-04/15 SR:
Niederschlagung offener Flächenbeitrags- und Steuerforderungen

Bekanntmachung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH über den Jahresabschluss 2014

Die Gesellschafterversammlung der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat am 23. Juni 2015 zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 folgende Beschlüsse gefasst:
1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.180.533,89 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014, versehen mit dem uneingeschränkten und nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden festgestellt und genehmigt.
2. Verwendung des Jahresüberschusses
Der Jahresüberschuss von EUR 8.561,62 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung des Geschäftsführers
Dem Geschäftsführer, Herrn Werner Radloff, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers Horst Schween, Kassel:
„An die Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Mansfeld:
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."
Öffentliche Auslegung:
Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes erfolgt in der Geschäftsstelle der Mansfelder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Lutherstraße 28 in 06343 Mansfeld in der Zeit vom 13. bis 31. Juli 2015.
zu folgenden Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	10.00 — 15.00 Uhr
Freitag	10.00 — 14.00 Uhr

Mansfeld, den 24. Juni 2015

gez. W. Radloff
Geschäftsführer

Halle, 10.06.2015
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw.
Mühlweg 19, 06114 Halle / Saale (Außenstelle)
Flurbereinigungsverfahren: „Pölsfeld (FL)"
Landkreis: Mansfeld-Südharz
Verf.-Nr.: 611-46 MSH 235

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil
I. Entscheidung
Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das
Flurbereinigungsverfahren
„Pölsfeld (FL)"
im Landkreis Mansfeld-Südharz
angeordnet.
Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.
Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Mansfeld-Südharz
Gemarkung Pölsfeld, Flur 2 tlw., Flur 3 tlw., Flur 4 tlw., Flur 5, Flur 6 tlw.,
- Gemarkung Pölsfeld, Flur 2 tlw. Flur 3 tlw., Flur 5, Flur 6 tlw.,
- Gemarkung Obersdorf, Flur 3 tlw.,
- Gemarkung Emseloh, Flur 2 tlw.
- Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 381,4415 ha

Als Anlagen dieses Beschlusses sind
- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen Flurstücke aufgeführten sind,
- sowie die Begründung dieses Beschlusses

beigefügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung
Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. 1, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), wird hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.
III. Beteiligte
Am Flurbereinigungsverfahren sind gern. § 10 FlurbG beteiligt:
1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergemeinschaft
Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergemeinschaft.
Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Teilnehmergemeinschaft erhält den Namen:
„Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pölsfeld (FL)"
und hat ihren Sitz im Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Allstedt, OT Pölsfeld.
V. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums
Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gern. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:
1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gern. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).
Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).
Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

VI. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren nach § 86 und §§ 6ff FlurbG berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG)
Es kommen in Betracht:

a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
b) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u. ä. Rechte),
c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
e) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsrechte, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften,
f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.
Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).
Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).
Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen,
- Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt,
- Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt
- Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Str. 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser),
- Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld,
- Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben,
- VGem Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra,
- VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.
Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), während der Dienststunden eingesehen werden.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels maßgebend.
Im Auftrag

Dr. Lüs

(Dienstsiegel)

Gebietskarte auf Seite 5 oben

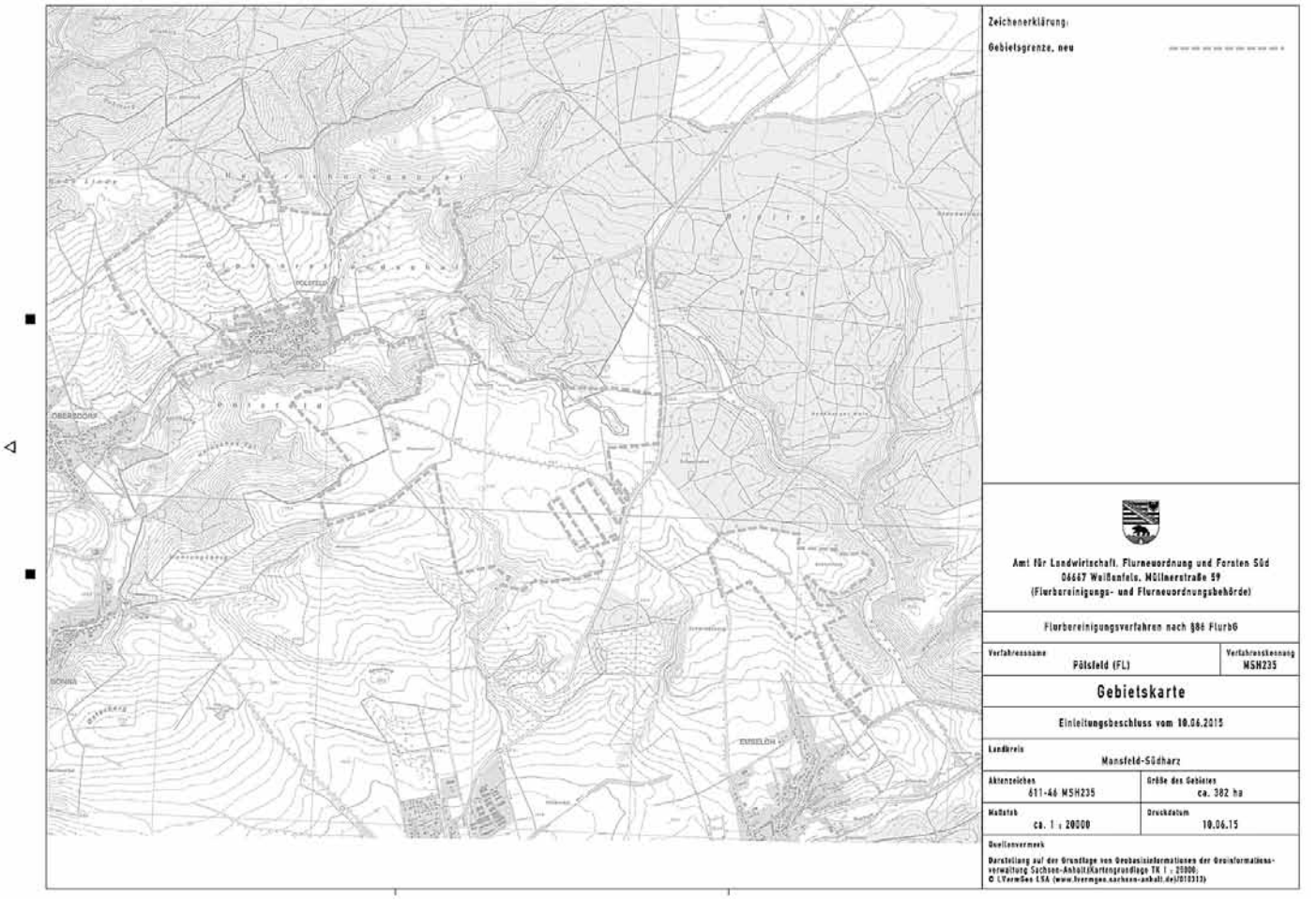

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Mitteilung aus dem Bau- und Ordnungsamt der Stadt Mansfeld

Seit dem 01.07.2014 sind für das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld zwei Regionalbereichsbeamte (RBB) tätig. Es werden durch diese RBB zweimal wöchentlich Bürgersprechstunden durchgeführt. Die Sprechzeiten belaufen sich auf

dienstags	09.30 Uhr — 11.30 Uhr
donnerstags	13.00 Uhr — 15.00 Uhr.

Die Sprechstunden finden in der Schlossstraße 10, 06343 Mansfeld statt. Erreichbar sind die RBB unter der öffentlichen Rufnummer 034782 90190.
Per Handy sind die beiden RBB wie folgt zu erreichen:

Frau Wagner	0160 2586291
Herr Scheibe	0160 2584980

Außerhalb der Dienstzeit ist zudem ein Anrufbeantworter geschaltet, auf denen Nachrichten hinterlassen werden können.

Knispel
Amtsleiter
Bau- und Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Samstag, dem 15. August 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 31. Juli 2015

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Korrektur

Leider entstand dem Verlag beim Drucken des letzten Amtsblattes ein Fehler bei der Gratulation zum Geburtstag. Herr Herbert Zywitzki aus dem OT Mansfeld wurde nicht 92 sondern 82 Jahre.
Wir bitten den Fehler zu entschuldigen

OT Mansfeld

am 11.07.	Frau Hanni Jordt	zum 82. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Lothar Kegel	zum 71. Geburtstag
am 11.07.	Frau Angelika Watzek	zum 71. Geburtstag
am 12.07.	Frau Hilde Pollin	zum 88. Geburtstag
am 14.07.	Frau Gertraud Hebestadt	zum 91. Geburtstag
am 14.07.	Frau Annelies Köttig	zum 81. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Hans Hladik	zum 71. Geburtstag
am 15.07.	Frau Monika Wuttig	zum 75. Geburtstag
am 16.07.	Herrn Günter Ruhm	zum 84. Geburtstag
am 17.07.	Frau Helga Hennige	zum 94. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Wilhelm Ambrosius	zum 83. Geburtstag
am 18.07.	Frau Ursula Klimm	zum 72. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Walter Putz	zum 75. Geburtstag
am 19.07.	Frau Hermine Laute	zum 93. Geburtstag
am 19.07.	Frau Ingrid Zufelde	zum 76. Geburtstag
am 20.07.	Frau Maria Friedrich	zum 94. Geburtstag
am 20.07.	Frau Hanna-Lora Pillatzki	zum 90. Geburtstag
am 21.07.	Frau Ermelinde Beck	zum 90. Geburtstag
am 21.07.	Frau Anita Oemler	zum 79. Geburtstag
am 24.07.	Frau Rita Hartung	zum 70. Geburtstag
am 24.07.	Frau Karin Scheffler	zum 70. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Wolfgang Staberock	zum 81. Geburtstag
am 26.07.	Frau Ilse Fügemann	zum 78. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Ernst Klement	zum 83. Geburtstag
am 26.07.	Frau Christa Probst	zum 81. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Horst Krueger	zum 90. Geburtstag
am 27.07.	Frau Erika Siegler	zum 74. Geburtstag
am 28.07.	Frau Brigitte Stender	zum 85. Geburtstag
am 29.07.	Frau Margarete Ecke	zum 80. Geburtstag
am 29.07.	Frau Christel Schnitzer	zum 76. Geburtstag
am 30.07.	Frau Christel Hänel	zum 76. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Siegfried Heitmüller	zum 75. Geburtstag
am 31.07.	Frau Edith Böhme	zum 83. Geburtstag
am 31.07.	Frau Käte Klimpel	zum 90. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Arno Sprungk	zum 81. Geburtstag
am 04.08.	Frau Anita Ulle	zum 77. Geburtstag
am 04.08.	Herrn Joachim Wernicke	zum 90. Geburtstag
am 05.08.	Frau Elsa Liz	zum 88. Geburtstag
am 06.08.	Frau Ute Geßner	zum 71. Geburtstag
am 06.08.	Frau Elisabeth Meier	zum 94. Geburtstag
am 06.08.	Frau Gertraude Ohme	zum 73. Geburtstag
am 06.08.	Frau Elisabeth Robschinsky	zum 90. Geburtstag
am 07.08.	Frau Regina Müller	zum 75. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Erhard von Zabiensky	zum 84. Geburtstag

OT Abberode

am 15.07.	Frau Eva Zufelde	zum 80. Geburtstag
am 22.07.	Herrn Fritz Fügner	zum 87. Geburtstag
am 27.07.	Frau Elisabeth Völker	zum 84. Geburtstag
am 29.07.	Frau Thea Mattscherodt	zum 73. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Siegfried Galonska	zum 73. Geburtstag
am 30.07.	Frau Sigrid Werner	zum 84. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Heinz Franke	zum 74. Geburtstag
am 01.08.	Frau Erika Jackl	zum 71. Geburtstag
am 04.08.	Frau Marlis Franke	zum 72. Geburtstag

OT Annarode

am 13.07.	Herrn Alfred Keßler	zum 83. Geburtstag
am 17.07.	Frau Marlies Lukas	zum 71. Geburtstag
am 21.07.	Frau Waltraud Bartel	zum 83. Geburtstag
am 21.07.	Frau Karin Kühnemund	zum 73. Geburtstag
am 23.07.	Frau Sigrid Sommer	zum 78. Geburtstag
am 24.07.	Frau Christine Ziegner	zum 81. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Klaus Heidenreich	zum 71. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Martin Franke	zum 76. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Otto Schabacker	zum 83. Geburtstag

OT Biesenrode

am 17.07.	Frau Christine Schünert	zum 71. Geburtstag
am 24.07.	Herrn Horst Diekmeier	zum 70. Geburtstag
am 26.07.	Herrn Horst Wiegand	zum 82. Geburtstag
am 28.07.	Frau Annemarie Gödicke	zum 72. Geburtstag
am 28.07.	Frau Liane Kunzmann	zum 76. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Günther Marks	zum 85. Geburtstag

OT Braunschwende

am 11.07.	Frau Hilma Buchmann	zum 83. Geburtstag
am 16.07.	Frau Ursula König	zum 81. Geburtstag
am 30.07.	Frau Renate Schönau	zum 71. Geburtstag
am 04.08.	Frau Ingeborg Bolle	zum 84. Geburtstag
am 04.08.	Frau Marlis Böttger	zum 73. Geburtstag

OT Gorenzen

am 11.07.	Frau Hildegard Koch	zum 88. Geburtstag
am 12.07.	Frau Elsa Zobel	zum 86. Geburtstag
am 22.07.	Frau Elvira Weigel	zum 72. Geburtstag
am 27.07.	Frau Monika Dammann	zum 70. Geburtstag
am 28.07.	Frau Lieselotte Böhme	zum 88. Geburtstag
am 29.07.	Herrn Heinz Kolditz	zum 77. Geburtstag
am 01.08.	Frau Doris Gießler	zum 74. Geburtstag
am 01.08.	Frau Ingrid Saremba	zum 74. Geburtstag

OT Großörner

am 11.07.	Herrn Uwe Kaßner	zum 74. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Richard Landenberg	zum 81. Geburtstag
am 14.07.	Frau Lydia Honigmann	zum 84. Geburtstag
am 14.07.	Herrn Helmut Stertze	zum 76. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Wolfgang Koffent	zum 71. Geburtstag
am 17.07.	Frau Annemarie Krause	zum 72. Geburtstag
am 19.07.	Frau Monika Stein	zum 73. Geburtstag
am 20.07.	Herrn Wolfgang Kasperski	zum 70. Geburtstag
am 20.07.	Herrn Willi Pohling	zum 77. Geburtstag
am 22.07.	Herrn Eckart Ewald	zum 71. Geburtstag
am 23.07.	Herrn Herbert Krist	zum 72. Geburtstag
am 23.07.	Frau Rosemarie Thiele	zum 70. Geburtstag
am 24.07.	Frau Adelheid Gängel	zum 75. Geburtstag
am 24.07.	Frau Bettina Scheibe	zum 73. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Dieter Bräuer	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Horst Sahling	zum 73. Geburtstag
am 31.07.	Frau Rosemarie Bubel	zum 81. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Frank Chemnitz	zum 71. Geburtstag
am 01.08.	Frau Inge Kahl	zum 77. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Ernst Kullmann	zum 78. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Herbert Hupasch	zum 85. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Georg Müller	zum 87. Geburtstag
am 07.08.	Frau Hedwig Rausche	zum 90. Geburtstag

OT Hermerode

am 19.07.	Frau Erika Geschke	zum 79. Geburtstag

OT Möllendorf

am 17.07.	Herrn Dieter Buttkus	zum 72. Geburtstag
am 05.08.	Frau Helga Werner	zum 72. Geburtstag

OT Molmerswende
am 12.07. Herrn Hans-Werner Kühnemann zum 72. Geburtstag
am 14.07. Herrn Karlheinz Günther zum 71. Geburtstag
am 28.07. Frau Irene Pense zum 82. Geburtstag
OT Piskaborn
am 18.07. Frau Gertraud Roeder zum 75. Geburtstag
am 22.07. Frau Lydia Schönleben zum 88. Geburtstag
am 23.07. Frau Ingeborg Freund zum 85. Geburtstag
am 23.07. Frau Maria Schönkarl zum 76. Geburtstag
OT Ritzgerode
am 22.07. Frau Anni Probst zum 77. Geburtstag
OT Siebigerode
am 11.07. Herrn Wilfried Hendrich zum 74. Geburtstag
am 11.07. Frau Margarete Sommer zum 86. Geburtstag
am 13.07. Frau Ruth Ziegner zum 81. Geburtstag
am 14.07. Herrn Helmut Müller zum 70. Geburtstag
am 16.07. Herrn Roger Fitze zum 77. Geburtstag
am 23.07. Frau Ines Paulus zum 71. Geburtstag
am 25.07. Frau Renate Bullin zum 72. Geburtstag
am 01.08. Herrn Hartmut Hempel zum 80. Geburtstag
am 05.08. Frau Marlene Schachner zum 76. Geburtstag
am 07.08. Frau Karin Schmidt zum 75. Geburtstag
OT Vatterode
am 12.07. Herrn Manfred Sanhen zum 75. Geburtstag
am 15.07. Frau Brigitta Oemler zum 79. Geburtstag
am 19.07. Frau Christa Hintz zum 82. Geburtstag
am 22.07. Herrn Wenzel Knödl zum 83. Geburtstag
am 26.07. Frau Vera Weßlin zum 75. Geburtstag
am 30.07. Frau Erna Pruscha zum 86. Geburtstag
am 01.08. Herrn Horst Römer zum 75. Geburtstag
am 05.08. Herrn Dieter Sprungk zum 80. Geburtstag
am 07.08. Frau Gertraud König zum 87. Geburtstag
am 07.08. Herrn Franz Pöhner zum 79. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt

Dank an Helfer

Ich möchte mich recht herzlich bei meinen fleißigen Helfern, das sind der Ortschaftsrat, Stefan, Anita, Uta und Ellen die beim Kuchenverkauf halfen, die Leimbacher Feuerwehr, Mansfelder SV 90 e. V., mit den Fußballern und Keglern, dem Mansfelder Karnevalsclub e. V., der Kita „Leimbacher Knirpse“, dem Chor der Grundschule Mansfeld, den fleißigen Kuchenbäckern, dem Reitverein Rödgen, Herrn Hojenski, den Bowhunter Mansfeld-Südharz (Bogenschützen) bei unserem Festzelt Team Klimm und den Schaustellern Eckstein, Sperling und Topf, bedanken.
Ein besonderer Dank gilt den Sponsoren für ihre großzügigen Spenden ohne Sie wäre es nicht möglich so ein Fest zu organisieren. Nicht zu vergessen einen Dank an die Zuschauer die trotz unerträglicher Temperaturen den Weg zum Festplatz gefunden haben. Danke nochmal und ich hoffe wir sehen uns im nächsten Jahr wieder, da findet das Fest vom 17.06. bis 19.06.2016 statt.

Sabine Metz
Ortsbürgermeister

Ein ereignisreicher Monat Juni in der Kita „Rappelkiste“ Mansfeld

Etwas ganz Besonderes sollte es sein ... **zum 35. Geburtstag unserer Kita „Rappelkiste“.** Und so planten die Erzieherinnen, der Förderverein der Kita und engagierte Eltern für all unsere Kinder eine tolle Festwoche, vom 1. bis zum 5.Juni. Vollgepackt mit schönen Ereignissen, sollte diese Festwoche auch lange in der Erinnerung der Kinder bleiben.
Mit einem Wandertag zum Tummelplatz und einigen Überraschungen dort vor Ort, wollten wir am 1.Juni starten. Doch leider schickte uns der Himmel ganz viel Regen, so dass unser Ausflug buchstäblich ins Wasser fiel. Aber gute Erzieherinnen können ja improvisieren und so wurden in der Kita Decken ausgerollt für ein schönes Picknick, 2 Erzieherinnen bewiesen ware Künste beim Kinderschminken und alle anderen Kolleginnen sorgten mit einfallsreichen Spielstationen für Kurzweil und einen tollen Kindertag.
Am Dienstag ging es dann mit den Kindern nach Aschersleben in das Kino. Manch einer war ganz schön aufgeregt ... sollte es doch der 1. Kinobesuch überhaupt sein. Am Mittwoch verwöhnte uns die Stadtküche Hettstedt, in Vertretung von Frau Simonsen und Herrn Born, mit einem ganz leckeren Festbuffet.
Das Wetter meinte es gut mit uns, so dass wir sogar unter freiem Himmel all die Köstlichkeiten verspeisen konnten.

Am Donnerstag wurde es bunt mit dem Clown Pelle Purz. Ein lustiges Programm und ganz viel Quatsch, brachten alle Kinder richtig zum Lachen.

Am letzten Tag unserer Festwoche wartete wieder ein großer Bus vor unserer Kita. Wir fuhren in den Zoo nach Aschersleben.

Da Kinder ja stets für Tiere zu begeistern sind, war auch dieser Tag wieder etwas Besonderes. Eine erlebnisreiche Woche ging zu Ende und alle waren ganz schön geschafft. Ja, feiern kann auch anstrengend sein. Im Namen der Kita bedanke ich mich ganz herzlich bei der Stadt Mansfeld, beim Förderverein der Kita, bei der Firma G. Franke, bei der Stadtküche Hettstedt, bei Steffen Buchmann sowie bei allen fleißigen Helfern für die Unterstützung.

Die Festwoche war geschafft, da stand auch schon der **Oma-Opa-Tag** ins Haus. Bei herrlichem Wetter trafen viele, viele Großeltern am 17.6. in der Kita ein. Mit einem schönen Showprogramm sollten alle Gäste überrascht werden. Bis auf den letzten Platz waren alle Festzeltgarnituren besetzt und die Großeltern staunten nicht schlecht, was ihre Enkelkinder da präsentierten. Der andauernde Applaus war der beste Beweis. Kaffe, Kuchen und Würstchen sorgten für das leibliche Wohl. Und so konnten sich alle rund um gut und gern gesehen fühlen.

Natürlich sind auch Eltern immer daran interessiert, was ihre Kinder so präsentieren. Und aus diesem Grund gab es das Showprogramm am 19.6. noch einmal zum **Mutti-Vati-Abend**. Alle Kinder zeigten stolz, was mit den Erziehern einstudiert wurde. Auch wenn das Wetter nicht ganz so toll war, die Begeisterung der Eltern war es schon. Mit leckeren Sachen vom Grill wurde ein schöner Gemeinschaftsabend abgerundet.

Doch damit nicht genug. Ein nächster Höhepunkt stand mit dem **Besuch der Feuerwehr** Mansfeld ins Haus. Unter Leitung von M. Stiebritz konnten unsere Kinder Feuerwehr hautnah erleben. Abgerundet wurde dieser Besuch mit der Fahrt im Feuerwehrauto und mit Löschübungen. Herr Stiebritz, danke für den tollen Tag.

Ein ereignisreicher Monat geht zu Ende ... und wir sagen: „Es war schön!“ Bedanken muss ich mich an dieser Stelle aber auch bei meinen engagierten Erzieherinnen, die auch in ihrer Freizeit für die Kita und die Kinder da sind ... Danke!

Nun freuen wir uns auf den nächsten Höhepunkt, für den die Vorbereitungen in vollem Gange sind. **Wir feiern Sommerfest, am Sonntag, dem 19.07.2015, ab 15.00 Uhr unter dem Motto „Film- und Fernsehhelden“.** Mit dabei ist u. a. das Spielmobil „Fantasia“.

Jeannette Carl
Leiterin der Kita

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Sommerfest bei den „Leimbacher Knirpsen“

Die „Leimbacher Knirpse“ ließen sich die gute Laune von ein paar Regentropfen nicht verderben. Bei einer lustigen Zaubershow, Springen auf der Hüpfburg, Kinderschminken, Krabbeln durch den Kriechtunnel und vielem mehr gab es keine Langeweile.

Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, die dafür sorgten, dass wir auch in diesem Jahr ein wunderschönes Sommerfest gemeinsam mit den Kindern, Eltern, Geschwistern, Großeltern und zahlreichen Gästen erleben durften.

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“
Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ortsteil Biesenrode

Volksfest in Biesenrode
vom 17.07. bis 19.07.2015

Freitag, 17.07.2015
Sportplatz Fußballspiel
18:00 Uhr: „Alte Herren“ Biesenrode gegen „Alte Herren“ Frose

Festzelt
20:30 Uhr: Livemusik mit „Seamless“
Open End: Disco mit DJ Team Nox und „Jung & Schön“

Samstag, 18.07.2015
Sportplatz
9:00 - 16.00 Uhr 8. Biesenröder Landtechnik u. Oldtimertreffen: mit Ersatzteilmarkt
12:30 Uhr: Trecker Olympiade mit Siegerehrung
14:00 Uhr: Haraldino`s Kinderspielspaß für die „Kleinen“

Festzelt
15:00 Uhr: Kaffee und Kuchen
Nachmittagsunterhaltung mit dem „Singenden Peter“
20:00 Uhr: Tanz mit Liveband „Phil Stewman“ bis ca. 24:00 Uhr
22:30 Uhr: Feuerwerk
Open End: Disco

Sonntag, 19.07.2015 - Freier Eintritt
08:00 Uhr: Wecken und Eiersammeln mit der Schalmeienkapelle Zickeritz

Festzelt
ab 10:00 Uhr: Frühschoppen mit dem Klostermansfelder Musikverein e. V. und traditionellem Eierbrunch
Hubschrauberrundflüge!!!
Ausklang

An allen drei Tagen Platzmusik, Spiel und Spaß durch Kinderkarussell u. v. m
Getränkeversorgung: Fa. Poschke
Speisenangebot: Gaststätte „Zur Wipperklause“ Dirk Weidling

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
Fragen zur Werbung? (01 70) 2 82 86 81
Ihre Medienberaterin
Jeannette Kist
berät Sie gern. jeannette.kist@wittich-herzberg.de
VERLAG WITTICH

Ortsteil Friesdorf

Seniorenbegegnungsstätte Friesdorf

Die Seniorenbegegnungsstätte gibt es schon seit 1992.
Anfangs In der Gasse 5 und seitein der Friesdorfer Dorfstraße 5. Hier finden 14-tägliche Kaffeenachmittage und der Gemeindenachmittag monatlich mit Herrn Pfarrer Kohlmann statt.
Auch Ausflüge nach Rammelburg in die „Hausbergbaude“ oder in das „Mühlencafé“ in Wippra werden unternommen.
Am 4. Juni 2015 verbrachten die Friesdorfer und Rammelburger Seniorinnen einen schönen Nachmittag in der „Hausbergbaude“. Es wurde bei Kaffee und Kuchen über frühere Zeiten erzählt und viel gelacht

Erfreulich wäre, wenn noch mehr Friesdorfer und Rammelburger Seniorinnen und Senioren an diesen fröhlichen Kaffeerunden und Ausflügen teilnehmen würden.

Sonja Berger
Gemeinde Friesdorf

Ortsteil Groß Großörner

Neptunfest im Mühlenbad

Am 13.08.2015, ab 13:00 Uhr, findet im Mühlenbad in Großörner ein Neptunfest statt. Natürlich gibt es eine zünftige Taufe!!!
Für unsere kleinen Badegäste sind viele interessante Spiele vorgesehen. Lasst euch überraschen.
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Veranstalter

Ortsteile Gorenzen und Möllendorf

Ablesung der Wasserzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
unsere Mitarbeiter werden in den nachfolgend genannten Orten
Gorenzen und Möllendorf
in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 2015
die Hauptzähler ablesen.

Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.
Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03475 6769-0 gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihre MIDEWA GmbH

Ortsteil Vatterode

Dorffest in Vatterode

Wie jedes Jahr findet in Vatterode ein Dorffest der besonderen Art statt.
Viele Kinder und Jugendliche, Frauen und Männer haben sich zusammen gefunden, um die Menschen in ihrer Umgebung zu begeistern. Seit Monaten basteln, tuscheln und proben sie, studieren allesamt ein Unterhaltungsprogramm für SIE ein.

Damit diese Mühen aber nicht umsonst sind, laden wir alle Leser ein, dabei zu sein beim **DORFFEST in Vatterode am Freitag, 24.07. bis Sonntag, 26.07.2015.**

Einige Bilder aus vorangegangenen Jahren

DJ ÖZI kann begeistern

Reeperbahn

...auf zum Dorffest !!!

Dorffestprogramm 2015

Donnerstag, d. 23.07.15	ab 17.00 Uhr	Austragen der Maien durch unseren Frauenverein und Schmücken der Häuser
Freitag, den 24.07.15	ab 19.00 Uhr	Eröffnung des Dorffestes durch unsere Bürgermeisterin Frau Wiele
	ab 20.00 Uhr	Disco mit Broken Decks aus Wippra, Dance to the Beat open End, Partystimmung und mehr
Samstag, den 25.07.15	ab 11.00 Uhr	- FÜR UNSERE KLEINSTEN –
		Unterhaltung, Spannung und Spaß mit der Zauber- Kinder Show, einem Clown mit Spielparkour, Hüpfburg und Kinderschminken
		Separat dazu können unsere Kids auch hoch zu Ross ihre Reitkünste unter Beweis stellen
	ab 11.00 Uhr	- BUNTES MARKTTREIBEN –
		Trödelstände mit (Honig, Wurst, Filzen, Töpfer- und Strickwaren, Kosmetik u. v. m.)
	14.00 -15.00 Uhr	Unterhaltung durch den Hettstedter Shanty Chor mit Seemannsliedern von der Waterkant
	15.00 -16.00 Uhr	Einladung zum leckeren Kaffee-und Kuchenbuffet, organisiert durch den Vatteröder Frauenverein
	16.00 -18.00 Uhr	- Traditionelles Showprogramm - mit Stimmung und „Guter Laune“
	ab 20.00 Uhr	Tanz mit der Showband „Advance“ aus Weimar bis in die Nacht
Sonntag, den 26.07.15	ab 11.00 Uhr	-FRÜHSCHOPPEN –
		Blasmusik mit den Thüringer Oldies in Kombination mit der Ziegelröder Tingl - Tangl Truppe

Viel Spaß und Unterhaltung wünscht das Festkomitee!!!

Unsere Kleinsten können unser Dorffest wie immer kostenlos besuchen.
Die Fam. Topf mit Karussell, Schießbude und süßen Leckereien ist auch auf dem Festplatz.
An allen drei Tagen wird die Verpflegung durch Fam. Klimm und ihr Team abgesichert.

Wir bitten, wie jedes Jahr, um eine kleine Spende!

Mitgerissenes Puplikum

Vereine und Verbände informieren

Viele Zuschauer am Pochwerk

Die Sport- und Musik-Veranstaltung am 20.06.2015 fand großen Anklang, denn es waren sehr viel Zuschauer zum Turnplatz gekommen, um das vielseitige Programm zu verfolgen. Und sie wurden nicht enttäuscht. Rund 2 Stunden konnten sie miterleben, was die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihren Übungsstunden erlernen. Der Spielmannszug aus Großörner eröffnete die Veranstaltung und spielte auch zwischendurch einzelne Stücke. Die Jüngsten, dass heißt die Mutter- und Kind-Gruppe und die Vorschulkinder-Gruppe hatten zuerst ihren Auftritt. Die älteren Kinder zeigten dann ihr Können an verschiedenen Geräten, wie Barren, Balken, Ringe, Reck und Sprünge über den Bock, was mit viel Beifall belohnt wurde. Die 3 Gymnastikgruppen des Vereins beteiligten sich wieder jeweils mit einer Übung, die sie extra für diese Veranstaltung eingeübt hatten, wie auch die weibliche Jugend. Ihre Übung enthielt auch viel turnerische Elemente. Das Trampolinspringen der Jugend und Männer zum Abschluss war noch einmal ein toller Höhepunkt. Sie zeigten Hocken, Rollen und Saltl's über das Auto des Vereinsvorsitzenden. Dabei ging oft ein Raunen durch das Publikum und es wurde nicht mit Beifall gespart.

Voller Erfolg zum Bonifatius-Sommerfest am 6. Juni in Vatterode

I: Das Sommerfest des Fördervereins Bonifatiuskirche in Vatterode brachte annähernd hundert Besucher
zum Staunen. Das Akkordeonorchester der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Mario Dziallas mit 19 jungen Musikern entlockte ihren Instrumenten Rockig-Poppige Melodien und begeisterte die Zuhörer mit
einem Medley von Udo Jürgens, ABBA, Tina Turner u. v. m.

Mit diesem Hintergrund hatten viele Zuhörer die bekannten Titel noch nie gehört und waren von den Arrangements überrascht und zollten dies mit lang anhaltenden Beifall.

Stärken konnten sich die Besucher bei Kaffee, Kuchen und Bratwürsten, bereitgestellt von fleißigen Frauen des Frauenvereins und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr.

II. Mit einem Sektempfang im Anschluss an Kaffee und Kuchen wurde eine
Galerie in der Kirche eröffnet. Laudator Jürgen Kaschuba hob den Mut dieser Frauen sich mit ihren Werken der Öffentlichkeit zu stellen, hervor. Keine dieser Frauen und Mann ist professioneller Künstler.

10 Künstler/innen, die in den vergangenen Monaten in den Malstunden in der Kunstscheune bei Angela Kaschuba ihre Freizeit mit dem Malen von kleinen Kunstwerken verbringen, zeigten stolz ihre Werke. Die Künstler waren über das Interesse, die ehrliche, positive Resonanz der Besucher überrascht.
Kommentare: Kerstin Schneider, Thondorf, „So viel Aufgeschlossenheit und Achtung was uns entgegengebracht worden ist, hätte ich nicht erwartet". Karin Hennig Wippra, „Das Ambiente in der Kirche, es hat alles so gut gepasst". Frau Mahnke, Hettstedt, „Bin ich froh hier her gekommen zu sein". Susi Deifuß, Sangerhausen „ Das hat Spaß gemacht".
Gast, Erika Tölle, selbst malende Künstlerin aus Hettstedt, überreichte jeder/m Künstler/in eine Rose als kleines Zeichen der Achtung und Aufmerksamkeit. Die Ausstellung ist noch bis Mitte Juli in der Bonifatiuskirche Vatterode zu bestaunen. Interessenten bitte vorher anmelden bei Frau **Kaschuba 0170 8243012,** denn die Bonifatiuskirche wird nicht immer geöffnet bleiben können. Aber auch über Herrn Rummel können Führungen organisiert werden.

III. Viel Aufmerksamkeit und Beifall rief die Kreation einer Postkarte mit dem Motiv der Wipperliese und Hintergrund Bonifatiuskirche, Küsterhaus und Ort Vatterode, eingebettet in die Schönheit des Vorharzes hervor.

Diese Postkarte ist in der Kunstscheune zu erhalten.

Förderverein Bonifatiuskirche Vatterode e. V.
Jürgen Kaschuba

Der Biergarten im Johanniterhaus

öffnet auch in diesem Jahr wieder seine Pforten
von 15.00 - 18.00 Uhr in unserer Gartenanlage
am Sonnabend, dem 25. Juli
zu Gast ist der Spielmannszug aus Großörner
am Sonnabend, dem 1. August
unter dem Motto: „Quizbiergarten“
am Sonnabend, dem 8. August
unter dem Motto: „Die lustigen Maler“
am Sonnabend, dem 15. August
mit Live-Musik auf dem Akkordeon und Trompete
am Sonnabend, dem 22. August
mit dem Alleinunterhalter: Uwe Lange
am Sonnabend, dem 29. August
mit einem attraktiven „Flohmarkt“

Seien Sie herzlich willkommen!
Undine Heisig und Team

Vierzehnte Projekt 3-Senioren-Rallye

Hier geht es nicht um Raserei !!!!

Sie haben noch nie an einer Rallye teilgenommen?
Hier ist die Gelegenheit!

Am 22. August ab **10.00 Uhr** können Sie zur 14. Seniorenrallye antreten. Letztes Jahr waren 50 Autos am Start - probieren Sie es doch auch einmal.
Die Route führt durch den Landkreis Mansfeld-Südharz und ist ca. 55 km lang.

Hier noch einige Hinweise zur Veranstaltung.
- Teilnehmen kann jeder ab 60 Jahre.
- Als Beifahrer können auch Enkelkinder teilnehmen
- Es gibt mehrere Zwischenstationen, an denen leichte Orientierungs- und Wissensfragen beantwortet werden müssen.
- Es wird nur auf öffentlichen Straßen gefahren.
- Eine **Zeitwertung erfolgt nicht**.
- Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

Start sind die Skoda Autohäuser in Sangerhausen und Lutherstadt Eisleben.

Jeder Teilnehmer fährt mit dem eigenen PKW. Das Ziel ist das die Villa Kunterbunt in Obersdorf, hier findet die Siegerehrung statt. DJ Sven Lange und weitere Unterhaltungsprogramme sorgen für Kurzweil und Spaß.

Schirmherr dieser Veranstaltung ist Herr Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes S.-Anhalt.

Weitere Informationen - Unterlagen und Anmeldeformulare (Nennung) - können Sie im Autohaus Liebe, Grabenweg, 06526 Sangerhausen, Autohaus Liebe Am Strohhügel, 06295 L. Eisleben und auch direkt in der Geschäftstelle von Projekt 3 - Doris Reinhardt, Schlossberg 3, 06542 Allstedt, OT Beyernaumburg, unter der Rufnummer 03464 587817 oder per E-Mail Doris.reinhardt@projekt-3.de abholen bzw. abfordern.
Veranstalter ist Projekt 3 gGmbH in Zusammenarbeit mit Autohaus Liebe und der Mitteldeutschen Zeitung.

Nennungsschluss ist der 15. August 2015

Stachlige Hosenbodden

Mei Großvater hatte ä olen Schofpelz, von dene sich nich trennen kunne.
Ausewerinik waren bloß noch ä paar greßere un drei kläne Flecke Schofwulle drahne, sonst alles kahles Ledder, aber innewennik ware noch scheene met Hamesterfellen ausgefüttert, un dorum hiele noch recht warm.
In den paar warmen Sommermonaten hinke immer ufn Hausbodden in ä Leinenbeitel, daß de Mutten nich drahngiehn sellten, aber ämol warense doch dorchgekommen un hatten ä paar Hamesterfelle zerfressen. Na jammerte der ole Mann immer nach ä paar neien Fellen, un do han mir Jungens uns vorgenommen, in‘n Herbeste mol Hamester z‘ graben.
Mei Bruder sahte, er wüßte schon ä Bau, un do gingen mir änen Tak met zwä Spaten un ä klänen Sacke hen.
Mei Großvater sahk uns jiehn un fräete sich schon uf die Felle.
Der Bau war gleich hingern Dorfe in äner Roggenstuppel, dichte an ä lebenden Gartenzaune. Do lak ä Klump faules Läb met Erde vermenget, das sahk gar nicht aus wie ä Hamesterbau.
Wie mir denn ä bißchen tiefer wie ä Spaten lang neingegraben hatten, kam‘n mir uf äne kläne, runde Höhle, wu drinne sich was Dunkles bewegte, un wie mir die Höhle frei gemacht hatten, do saßen zwä zusammengekugelte Stacheligel drinne.
No, die kunnten mir ä gebrauchen, zun Meisefangen in unser Scheine, un steckense in d‘n Sack.
Wie mir nun häme ufn Hof kamen, do lachte mei Großvater un sahte: „Do hatter wohl schon ä Stücker sechse drinne,“ aber wie‘e hierte, daß mir ä paar Stacheligel hetten, do machte ä anderes Gesichte, un nach äner Weile mänte: „Gätse mol her, ich wärese abziehn un denn kann eich eire Mutter de Felle in de Hosenbodden neinflicken, de Stacheln nach innewennek, dasse nich meh ufn Hingerschten Schletten fahrt.“ Dodruf nahmbe uns den Sack ab und gink dermet in d‘n Gorten.
Na staun ,n mir do met der scheenen Aussicht uf die stachligen Hosenbodden, mei Bruder kauete uf ä Strohhalme, doderbei kuckte in de Luft, an große Tränen kullerten uf seinen Backen runger. Nabbersch fünfjähriges Hermännchen stanne drbei un hatte schon äne ganze Weile seinen Hosenbodden befingert, wie ,e nu die Tränen sahte, do mänte: „Schreik man niche, wenn eier Vater wedder amol eiere Hosenbodden met‘ n Gärtel verballern will, do müßtem ebn vorher sahn, daß de Stacheln noch innewennik giehn, un dasse sich sei Gärtel dodrahne nich entzwä schlet.“ Do han mir denn aber nich schlecht gelacht, un dann sahte mei Bruder for den Klänen: „No, du bist mich aber erscht ä Dusseltier.“

Aus „Mansfelder Heimatkalender“ von 1938

Sonja Berger
Gemeinde Friesdorf